

| Ausgegeben in Steinfurt am 14. September 2021 | | | | | |
|---|------------|---|-----------|--|--|
| Nr. | Datum | Titel | Seite | | |
| 227 | 27.07.2021 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124807408 | 466 | | |
| 228 | 01.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Kreistagsabgeordneten | 466 - 467 | | |
| 229 | 06.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) | 467 - 468 | | |
| 230 | 08.09.2021 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-45-15819 | 468 | | |
| 231 | 09.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Schaler-Halverder Aa" am 21.09.2021 | 469 | | |
| 232 | 09.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am 21.09.2021 | 470 - 472 | | |
| 233 | 09.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung – Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales – Personal und Gleichstellung am 22.09.2021 | 472 | | |
| 234 | 09.09.2021 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-16428 | 473 | | |
| 235 | 09.09.2021 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124375303 | 473 | | |
| 236 | 10.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte | 474 | | |
| 237 | 13.09.2021 | Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Festlegung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG | 475 | | |
| 238 | 13.09.2021 | Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 476 | | |

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

1,20 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das <u>Amtsblatt</u> kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an <u>ulrike.doering@kreis-steinfurt.de</u>. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite <u>www.kreis-steinfurt.de</u> zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005

Fax: 02551 69-1007

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de Internet: www.kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

227. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124807408

Gegen Herrn Harry Wegener, zuletzt wohnhaft in 49577 Ankum, Aslager Str. 22 (Zugang über Am Dorfkamp 7c), ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.04.2021 (Az.: 124807408) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.07.2021

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2021/227

228. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete Werner Theodor Maria Kempers, wohnhaft Grüner Weg 33 in 48607 Ochtrup, hat gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Ablauf des 31.08.2021 auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands habe ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG

Frau Ruth Gehring

geboren 1961 in Hörstel-Dreierwalde wohnhaft Stüwweplacken 2 48477 Hörstel

festgestellt und als Mitglied des Kreistages des Kreises Steinfurt für gewählt erklärt. Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes.
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Kreis Steinfurt, Kreishaus, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus in Steinfurt, Zimmer A134) zu erklären.

Steinfurt, 01.09.2021

Der Wahlleiter für den Kreis Steinfurt

gez. Dr. Sommer (Landrat)

Kreis Steinfurt 39/2021/228

229. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Herr Matthias Möllers, Weiner 255, 48607 Ochtrup beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutz Gesetz BlmSchGin Verbindung mit der Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen an dem Standort in 48607 Ochtrup, Gemarkung Ochtrup Flur 44, Flurstück 140.

Der zunächst für den 28.10.2020 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Sitzungssaals des Rathauses II der Stadt Ochtrup, Gansebrink 71 bestimmte Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt. Angesichts der Fortdauer der Pandemie wurde die Geltungsdauer des PlanSiG bis Ende 2022 verlängert, weshalb das Genehmigungsverfahren unter Pandemiebedingungen fortgeführt werden kann. Infolgedessen wird anstelle des Erörterungstermins ersatzweise gem. § 5 Abs. 2 PlanSiG eine Online-Konsultation durchgeführt.

Die Antragstellerin, die Träger öffentlicher Belange und diejenigen, die eine Einwendung erhoben haben, werden gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt.

Für die Online-Konsultation werden den o.g. Teilnahmeberechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PlanSiG zugänglich gemacht. Diese umfassen im Wesentlichen die Stellungnahmen der Fachbehörden und der Antragstellerin, die sich mit den im Verfahren eingegangenen Einwendungen auseinandersetzen. Die Bereitstellung dieser Inhalte erfolgt über die Internetseite des Kreises Steinfurt unter der Adresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ für den Zeitraum vom 22.09.2021 bis zum Ablauf des 21.10.2021. Dabei wird den Teilnahmeberechtigten zuvor ein Link mitgeteilt, über welchen die einzelnen Dokumente abrufbar sind. Betroffene, die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben, können diesen Zugangslink

bei der Genehmigungsbehörde des Kreises Steinfurt telefonisch unter 02551-69-1455 innerhalb der Sprechzeiten (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) anfordern.

Den zur Teilnahme an der Online-Konsultation Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich ab den 22.09.2021 bis zum Ablauf des 21.10.2021 schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de zu äußern.

Steinfurt, 06.09.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt Im Auftrag

Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 39/2021/229

230. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-45-15819

Gegen Frau Andrea Brigitte Stücker, zuletzt wohnhaft in 48493 Wettringen, Sellener Weg 2, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.09.2021 (Az.: 51-14-45-15819) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 – A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.09.2021

Kreis Steinfurt Der Landrat

231. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Schaler-Halverder Aa" am 21.09.2021

Gem. § 11 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Schaler-Halverder Aa" vom 01.05.2009 in der z.Zt. gültigen Fassung endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2019.

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der o.a. Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die ausscheidenden Ausschussmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

Dienstag, den 21.September 2021, um 13.30 Uhr

in der Aula des Schulzentrums, Am Schulplatz 2, 48496 Hopsten

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- 1. Bestimmung der Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
- 3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
- 4. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässeranlieger)
- 5. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C (Städte und Gemeinden)
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung gem. § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschließt.

Die aktuell geltenden Corona- und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Teilnehmer, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, werden um Vorlage eines aktuellen Negativtests gebeten.

Hopsten, den 09.09.2021

Unterhaltungsverband "Schaler-Halverder Aa" Der Verbandsvorsteher

gez. Finke

232. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am 21.09.2021

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 2. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 21.09.2021 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2020
- 2. Ergebnisse der Standardisierten Bewertung für die SPNV-Reaktivierung Recke-Osnabrück (Tecklenburger Nordbahn)
- 3. Fortschreibung Regionalplan Münsterland
- Sachstandsbericht Mobilstationen;
 Antrag der CDU-KT-Fraktion vom 15.06.2021 / Feinkonzept für den Kreis Steinfurt
- 5. Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales
- Mehr Räder in den ÖPNV Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln innovativ und attraktiv ausweiten;
 - Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 10.08.2021 -
- 7. Baubeschluss für die Errichtung einer Rettungswache in Mettingen
- 8. Grundsatzbeschluss zum Schulbauprogramm und dessen finanzieller Umsetzung
- 9. Beschluss zum Umbau der alten FTZ in eine Rettungswache
- Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel für den Neubau des Westflügels
- 11. Unterjährige Stelleneinrichtung & Besetzung Einrichtung einer Vollzeitstelle für eine Hausmeisterin oder einen Hausmeister im Zuge des zusätzlichen Betreuungsaufwandes des Neubaus Westflügel

- Aufnahme in das Radwegebauprogramm, K 26, Tecklenburg, Radweg Leedener Straße
- 13. Radwegebauprogramm ab 2021
- 14. Kreisradwege, straßenrechtliche Festsetzung sowie Abgrenzung der Bauund Unterhaltungslast
- 15. Teilnahme am Förderprogramm Mobilfunkkoordinator/in
- 16. Informationen
- 16.1. Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie Kreis Steinfurt
- 16.2. Informationen zur Haushaltsentwicklung
- 16.3. Tarifmaßnahme des WestfalenTarifes zum 01.08.2022
- 16.4. Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Not-ÖDA) mit der Westfalen Bus GmbH (WB)
- 16.5. Information über notwendige Sanierungsmaßnahmen der versorgungstechnischen Infrastruktur am Verwaltungsstandort Steinfurt
- 16.6. Information über das Notstromversorgungskonzept am Verwaltungsstandort Steinfurt
- 16.7. storch.energy der regionale Accelerator für Start-ups mit energierelevanten Themen
- 16.8. K 24n, Ibbenbüren, Sachstandsbericht
- 17. Anfragen
- 17.1. Infrastruktur für Ladesäulen
 - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.08.2021

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 18. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2020
- 19. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb einer Grundstücksteilfläche für den Neubau der K 53 n, Emsdetten
- 20. Informationen

- 20.1. Grundstücksangelegenheiten;
 K 53n Westumgehung Emsdetten
 Übersichtskarte Grunderwerb, Stand 24.08.2021
- 21. Anfragen

Steinfurt, 09.09.2021

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2021/232

233. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung – Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales – Personal und Gleichstellung am 22.09.2021

Die 1. gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung – Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales – Personal und Gleichstellung in der XVII. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 22.09.2021 um 18:00 Uhr

in Hövel's Festhalle, Brochterbecker Damm 17, 48369 Saerbeck, statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Landrat Dr. Martin Sommer
- 2. 50-Punkte-Handlungsprogramm Klimaschutz für den Kreis Steinfurt
- 3. Antrag der SPD-Fraktion zu Standards für Nachhaltiges Bauen
- 4. Verschiedenes

Steinfurt, 09.09.2021

Kreis Steinfurt Der Landrat

234. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-16428

Gegen Herrn Ammar Sumsmieh, zuletzt wohnhaft in 49545 Tecklenburg, Bahnhofstr. 68, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.08.2021 (Az.: 51-14-15-16428) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.09.2021

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2021/234

235. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124375303

Gegen Herrn Alexandru-Ioan Posa, zuletzt wohnhaft in 26721 Emden, Eduard-Mörike-Straße 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.08.2021 (Az.: 124375303) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.09.2021

Kreis Steinfurt Der Landrat

236. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III, Az.: 4 13 03, angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zu dem Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

| Kreis | Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstücke | |
|-----------|----------|-----------|------|------------|--|
| Steinfurt | Saerbeck | Saerbeck | 29 | 50 | |

Eine öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für dieses Grundstück wird hiermit nachgeholt.

Die Beteiligten werden gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBI. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung aufgefordert, Rechte an dem oben genannten Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Coesfeld, 13.09.2021

Bezirksregierung Münster Flurbereinigungsbehörde Flurbereinigung Berkelaue III – 4 13 03 – Im Auftrag

gez. Thomas Bücking

237. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Festlegung der UVP-Pflicht -;

Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Die Stadt Tecklenburg hat für den Bürgerradweg Brochterbeck-Dörenthe e. V. die Erteilung einer Plangenehmigung für die Teilverrohrung der Gewässer Nr. 2030 und 2037 (UVB Bevergerner Aa) an der Dörnether Straße auf dem Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 22, Flurstück 244, nach § 68 Absatz 2) Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 13.09.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt Im Auftrag

gez. Bücker Amtsleiter

238. Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Kröner-Stärke GmbH, Lengericher Straße 158, 49479 Ibbenbüren, hat mit Eingang vom 04.08.2021 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen beim Kreis Steinfurt gestellt.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines Produktionsgebäudes für Stärke- und Stärkenebenprodukten und die Erhöhung der Produktionskapazität von Stärkemehlen von 249 t/d (Vierteljahresdurchschnitt) auf 296 t/d.

Gemäß § 9 Abs. 5 des UVPG gilt, dass der vor Ablauf der jeweiligen Umsetzungsfristen (14.03.1999) erreichte Bestand hinsichtlich des Erreichens oder Überschreitens der Größen und Leistungswerte und der Prüfwerte unberücksichtigt bleibt. Bereits 1997 wurden 240 t/d Stärkemehle hergestellt. Es ergibt sich daher eine zu betrachtende Produktionsmenge von 56 t/d.

Die Anlage ist somit in Anhang 1 "Liste der UVP-pflichtigen Anlagen" des UVPG unter der Nr. 7.23.3 gelistet.

Hiernach ist eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Die standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Kreis Steinfurt unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem beantragten Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine Überschreitung der zulässigen Immissionsgrenzwerte ist durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Steinfurt, 13.09.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt Im Auftrag

gez. Dr. Winters